

1. Aufnahmegebühren

- (1) Für Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die dem AV „Silbersee“ Launsbach e.V. als aktive Mitglieder beitreten wollen, wird eine einmalige ermäßigte Aufnahmegebühr erhoben, die mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig wird.

Eine Ermäßigung ist nur im Rahmen der Übergangsfrist möglich.

- (2) Antragsteller die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jugendliche), können dem AV „Silbersee“ Launsbach e.V. in der Jugendgruppe beitreten.

Soweit Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres den Aktiven beitreten, wird hierfür eine Aufnahmegebühr erhoben.

Die Aufnahmegebühren werden gemäß der Vereinssatzung erhoben. Die jeweils gültigen Aufnahmegebühren werden vor der Antragstellung dem Antragsteller mitgeteilt.

2. Mitgliedsbeiträge

Unter die Beitragspflicht fallen:

- (1) aktive Mitglieder,
- (2) passive Mitglieder,
- (3) Mitglieder der Jugendgruppe

Die Mitgliedsbeiträge und die beschlossenen Umlagen werden vom Verein nach der Mitgliederversammlung abgebucht. Vereinsmitglieder, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen eigenverantwortlich die fälligen Forderungen bis spätestens Ende Februar des laufenden Geschäftsjahres bezahlt haben.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist für die Einzugsermächtigungen, werden vom Verein die Erlaubnisscheine für die Ausübung der Angelfischerei an die Mitglieder verschickt.

3. Säumnis- und Ausgleichszahlungen

- (1) Für nicht geleisteten Arbeitsdienst muss gegenüber dem Verein eine Ausgleichszahlung erfolgen.

- (2) Für eine nicht fristgerechte Abgabe des Erlaubnisscheins, wird für jedes nicht abgegebene Dokument, eine Säumniszahlung erhoben. Dies gilt auch für nicht vollständig ausgefüllte Fangbücher.

4. Zahlungsweise

- (1) Sämtliche Zahlungen an den AV „Silbersee“ Launsbach e.V. werden auf dem Weg des Einzugsverfahren abgewickelt. Dazu ist dem Verein eine widerrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen.

- (2) Bei Barzahlungen und Überweisungen, für die seitens des AV „Silbersee“ Launsbach e.V. eine berechnete Forderung besteht, sowie bei Erinnerungs- und Mahnschreiben, wird je Schreiben eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

- (3) Für die fristgerechten Zahlungen an den AV „Silbersee“ Launsbach e.V. ist der Zahlungspflichtige selbstverantwortlich. Es gilt der Poststempel bzw. der Buchungstag der Überweisungsbank.

5. Übersicht der Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr

Neuaufnahme	300 EUR
Übernahme aus der Jugend	100 EUR

Jahresbeitrag

Aktive Mitglieder	100 EUR
Passive Mitglieder	50 EUR
Jugend. Mitglieder	30 EUR
Mahnschreiben	8 EUR

Vereinsschlüssel

1x Schranke, 1x Toilette, 1x Vereinshütte	15 EUR
---	--------

Bei der Ausgabe der Vereinsschlüssel an neue, aktive Mitglieder, wird ein Schlüsselpfand in Höhe von 15 EUR erhoben.

Das Pfand wird dem Mitglied nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gegen Rückgabe der Vereinsschlüssel erstattet.

Säumniszuschläge

Verspätete Abgabe des Erlaubnisscheins	16 EUR
Nicht geleistete Arbeitsstunden	20 EUR/ pro Stunde
Nicht ausgefülltes Fangbuch und Erlaubnisschein	8 EUR
Nicht geleistete Vorstandsarbeit	Der Vorstand behält sich, bei ungenügender Mitarbeit im Vorstand, Sanktion vor

Ersatzausstellungen

Fischerpass	15 EUR
Erlaubnisschein	15 EUR
Schlüssel	7.5 EUR

6. Übersicht der Gast u. Austauschkarten

Gastkarten

Launsbacherseen	15 EUR/ Tag	zusätzlich, 10 EUR Pfand
-----------------	-------------	--------------------------

Die Gastkarte kostet den Gastangler 25 EUR mit inbegriffen sind jedoch 10 EUR Pfand

Innerhalb von einer Woche, ab Ausstellung der Gastkarte, muss der Gastangler diese wieder bei der Ausgabestelle abgeben. Wird diese Frist versäumt verbleibt das Pfand im Verein.

Austauschkarten

Lahn/Lollar	2 Stück	Max. 2-3 Tage
Lahn/Fischweidclub	2 Stück	Max. 2-3 Tage

Es existieren jeweils insgesamt zwei Austauschkarten für beide Gewässerabschnitte.

Aufgrund der geringen Anzahl der Austauschkarten, müssen diese von den Vereinsmitgliedern spätestens eine Woche nach Abholung bei der Ausgabestelle zurückgegeben werden.